

Allgemeine Bedingungen für die Vermietung Von Camping- und Wohnwagenplätzen oder Mietunterkünften

1. Jede Miete ist namentlich und kann unter keinen Umständen abgetreten oder untervermietet werden.
2. Der Mietvertrag wird erst mit der Zustimmung und nach Erhalt einer Anzahlung in Höhe von 30 % des Mietpreises zuzüglich der Mietkosten und der Reiserücktrittsversicherung (falls abgeschlossen) wirksam.
3. Öffnungszeiten: Camping-Caravanning: Ankunft: von 14:00 bis 00:00 Uhr Abreise: vor 12:00 Uhr.
Mietunterkünfte: Ankunft: von 15:00 bis 00:00 Uhr Abreise: vor 10:00 Uhr.
4. Tiere sind für den Camping Caravanning (außer Tiere der Kategorie 1 und 2) unter folgenden Bedingungen erlaubt: - Leinenpflicht - Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen und Stränden verboten - Verbot, sie allein zu lassen - Impfbescheinigung erforderlich. In Mietunterkünften sind Tiere nicht erlaubt.
5. Die Anzahl der Personen, die sich auf dem Stellplatz oder in der Mietunterkunft aufhalten, darf unter keinen Umständen die bei der Ankunft angegebene oder die in der Mietunterkunft zugelassene Anzahl überschreiten, auch nicht für eine Nacht. Der oder den Personen wird der Zutritt zum Camping International de Jablines verweigert. Es ist nicht gestattet, ein Zelt im Garten der Mietunterkunft aufzustellen.
6. Feuer auf dem Boden sind verboten. Standgrills sind unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen außerhalb der Unterkünfte erlaubt. Vor Ort stehen Ihnen Grills zur Verfügung. Elektrische Grills sind verboten.
7. Jede Person, die Sie besuchen möchte, muss im Büro angemeldet werden und die geltende Gebühr entrichten.
8. Der Badensee der Base de Loisirs de Jablines-Annet ist für Gäste, die sich auf dem Camping International de Jablines*** aufhalten, gemäß den Öffnungsbedingungen und der Hausordnung der Base de Loisirs de Jablines-Annet kostenlos zugänglich. Minderjährige Kinder baden unter der Verantwortung ihrer Eltern. Das Baden mit Neoprenanzug oder Burkini ist verboten. Nur Badeanzüge oder Badeshorts sind erlaubt.
9. Der Restbetrag für den Aufenthalt im Wohnmobil muss am Tag der Ankunft vollständig bezahlt werden. Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise wird keine Ermäßigung gewährt. Ohne schriftliche Mitteilung des Kunden, dass er sein Ankunftsdatum verschieben musste, steht der Stellplatz 24 Stunden nach dem im Mietvertrag festgelegten Ankunftsdatum zur Verfügung.
10. Der Restbetrag für den Aufenthalt in einer Mietunterkunft muss am Tag der Ankunft vollständig bezahlt werden. Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise wird kein Preisnachlass gewährt. Ohne schriftliche Mitteilung des Kunden, dass er sein Ankunftsdatum verschieben musste, wird der Stellplatz 24 Stunden nach dem im Mietvertrag festgelegten Ankunftsdatum verfügbar.
11. Für Mietunterkünfte ist bei der Ankunft eine Kaution in Höhe von 250 € (nur per Kreditkarte oder Bargeld) zu hinterlegen. Maestro-Karten sind nicht erlaubt. Sie wird innerhalb einer Woche nach der Abreise vollständig zurückerstattet, wenn keine Reinigung erforderlich ist und keine Schäden oder fehlendes Material festgestellt wurden.
12. Eine Reiserücktrittsversicherung wird für die Vermietung von Camping- und Caravanningplätzen oder Mietunterkünften angeboten. Der Versicherungsvertrag ist direkt bei unserem Versicherungspartner über unsere Internetseite abzuschließen.
13. Im Falle einer Stornierung ohne Abschluss einer Versicherung: keine Rückerstattung.
14. Im Falle einer Stornierung mit Abschluss einer Versicherung werden Ihnen folgende Kosten in Rechnung gestellt bzw. bleiben Sie verpflichtet: - Kosten für den Mietvertrag und die Rücktrittsversicherung - Oben genannte Entschädigung für den Vertragsbruch, die Ihnen von der Versicherung gemäß den im Rücktrittsversicherungsvertrag festgelegten Bedingungen erstattet wird.
15. Es obliegt dem Mieter, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Campingplatz lehnt jede Haftung für Diebstahl, Feuer, Unwetter usw. sowie für Brände, die in den Bereich der zivilrechtlichen Haftung des Mieters fallen, ab.
16. Die Hausordnung wird an der Rezeption ausgehängt. Alle Personen, die den Campingplatz International de Jablines*** betreten, sind verpflichtet, sie einzuhalten.